Verfügung des Bürgermeisters als Ordnungsbehörde der Gemeinde Jesberg über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2 vom 05.05.2020 für die Kellerwaldhalle und Bürgerhäuser/DGHs der Gemeinde Jesberg

Aufgrund des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in Verbindung mit der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt der Bürgermeister als Ordnungsbehörde folgende Verfügung:

- 1. In allen Bürgerhäusern / DGHs und der Kellerwaldhalle der Gemeinde Jesberg wird eine maximale Anzahl an Personen zugelassen. Diese Beschränkung orientiert sich an den von der hessischen Landesregierung vorgegebenen Quadratmeter-Anzahl in der "Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung)" vom 7. Mai 2020.
- Die Gemeinde Jesberg stellt bis zum 31.07.2020 nur die Kellerwaldhalle in Jesberg für Versammlungen von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Vereinen und weiteren Organisationen zur Verfügung. Alle anderen DGH's in den Ortsteilen bleiben bis zum 31.07.2020 geschlossen.
- 3. Bei bestuhlten Veranstaltungen darf die Gästeanzahl maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern betragen.
- 4. Bei unbestuhlten Veranstaltungen darf die Gästeanzahl maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche des Raumes von 10 Quadratmetern betragen.
- 5. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes muss eingehalten werden, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.
- 6. Die Verantwortung zur Umsetzung der Verfügung trägt der jeweilige Veranstalter.
- 7. Eine Vermietung für private Feierlichkeiten ist vorerst bis min. zum 31.07.2020 nicht gestattet.
- 8. Die Bürgerhäuser/DGHs und die Kellerwaldhalle der Gemeinde Jesberg stehen vorerst bis zum 07.06.2020 für Indoor-Sportbetrieb nicht zur Verfügung.
- 9. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Die Verfügungen tritt mit Wirkung vom 19.05.2020, 0:00 Uhr in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.07.2020.

Begründung:

Durch die Corona –Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sind für den Vollzug der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte neben den Gesundheitsämtern die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können. Gemäß dem HSOG kann der Bürgermeister als Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Um das Risiko einer Gefahr zu minimieren, wurde für die Bürgerhäuser / DGHs und Kellerwaldhalle der Gemeinde Jesberg die vorgenannte Verfügung erlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jesberg als örtliche Ordnungsbehörde

Heiko Manz